

Zuwanderung aus Südosteuropa – Neue Herausforderungen für die Jugendhilfe

Von: Marc Bauer und Verena Lingg

Erschienen in: NDV 11/2014

Abstract: Der Artikel befasst sich mit den prekären Lebensverhältnissen von eingewanderten Familien aus Südosteuropa und den daraus resultierenden Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Kontext stellt der Beitrag aktuelle Praktiken und Verfahren im Kinderschutz in Frage, und zeigt alternative Handlungsmöglichkeiten auf.

Stand 05.06.2024

Arbeitsfeld im:

Mandatiert als:

Mitglied im:

Marc Bauer und Verena Lingg

Zuwanderung aus Südosteuropa – Neue Herausforderungen für die Jugendhilfe

Sara ist vor einiger Zeit mit ihrem kleinen Bruder Aleko, zwei ihrer Tanten, deren Kindern und den Großeltern von Bulgarien nach Deutschland gekommen. Die Familie lebt in einem Hochhaus am Stadtrand, auf 40 qm, das einzige Waschbecken dient zum Waschen, Kochen und Abspülen. Die Miete wird wöchentlich direkt übergeben. Sara ist 12 Jahre alt, sie kann lesen und schreiben. Deutsch spricht sie nicht und sie geht auch bislang nicht zur Schule. Sie hilft ihrer Tante und ihrer Großmutter Rosen an Touristen zu verkaufen, um das im Wesentlichen aus Kindergeld bestehende Einkommen der Familie aufzubessern; Aleko trägt sie dabei in einem Tuch auf dem Rücken. Das Jugendamt bekommt eine Meldung von Passanten, die die beiden spät abends so antreffen.



Marc Bauer

wirtschaftliche Gesamtbilanz der Neuzuwanderung fällt eindeutig positiv aus.

Allerdings gewinnt auch die sog. Armutsmigration innerhalb der EU an Bedeutung. Diese – im Hinblick auf extrem niedrige Beschäftigungszahlen und Obdachlosigkeit – armen und meist bereits im Herkunftsland arm gewesenen Personengruppen sind vorrangig in bereits strukturschwachen Gegenden, insbesondere in Großstädten wie Duisburg, Dortmund oder Berlin, anzutreffen. Armut zieht offenbar Armut an.



Verena Lingg

Seit dem 1. Januar 2014 genießen auch Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien das Recht der Arbeitnehmerfreizügigkeit und damit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt – ohne dass es zu der mancherorts erwarteten Zuwanderungswelle aus diesen Ländern gekommen wäre. Tatsächlich Arbeit haben sie deswegen jedoch nicht, ebenso wenig wie einen unmittelbaren Anspruch auf Sozialleistungen.¹

Entgegen dem Tenor einer teils ausgesprochen emotional geführten und lange Zeit durch die Medien produzierten Debatte, stellen den Großteil dieser Gruppe qualifizierte Zuwanderer/innen, häufig Facharbeiter/innen und Akademiker/innen. Diese lassen sich, z.B. als Ingenieure und Techniker, überwiegend in strukturstarken Gebieten, etwa in Süddeutschland, nieder oder decken, bspw. als Ärzte, Ärztinnen und Pflegekräfte, unseren Fachkräftemangel in den strukturschwachen ländlichen Gebieten. Die volks-

Menschen, die ihre Heimat voller Hoffnungen auf ein besseres Leben, auf eine Perspektive, der Armut zu entfliehen, verlassen haben, treffen in Deutschland auf eine Gesellschaft, in der sich in den letzten 20 Jahren ein Sockel verfestigter Armut² und prekärer Lebenslagen gebildet hat; eine Gesellschaft, in der trotz guter makroökonomischer Daten und niedriger Arbeitslosigkeit ein Teil der Bevölkerung dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist. Diese meist niedrig oder gar nicht qualifizierten Menschen, die vielleicht selbst nie eine Schule besucht haben, landen

1) Vgl. zu einer ausführlicheren Erörterung des Anspruchs auf verschiedene Sozialleistungen: Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Zuwanderung von Unionsbürger/innen aus Südosteuropa, NDV 2013, 439.

2) Groh-Samberg, O.: Armut in Deutschland verfestigt sich (pdf), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht Nr. 12/2007, 74. Jahrgang/21. März 2007, S. 177 ff.

Verena Lingg und Marc Bauer sind Referentin und Referent im Arbeitsfeld I „Grenzüberschreitende Sozialarbeit – Internationaler Sozialdienst (ISD)“ im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

quasi automatisch im informellen Bereich und erwerben damit auch keinen oder eingeschränkten Anspruch auf Sozialleistungen. So entsteht eine Gruppe, deren soziale Situation sich zunehmend verschlechtert. Der Traum einer besseren Zukunft für ihre Familie beginnt für viele Minderjährige mit einem Leben unter Hartz IV-Niveau. Aufwachsen in Armut bekommt eine neue, bisher ungeahnte Qualität und stellt die Kommunen und damit auch die Jugendämter vor beachtliche Herausforderungen. Denn gerade bei diesem in der Öffentlichkeit sichtbaren und als problematisch wahrgenommenen Segment der Armutszuwanderer handelt es sich häufig um kinderreiche Großfamilien – und damit auch um eine Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe.

Durch fehlende nachweisbare Einkünfte sind diese Zuwander/innen als Mieter meist unerwünscht, was zu unklaren Mietverhältnissen führt und die Wohnungsvermietung durch Schwarzhandel fördert. In der Folge konzentriert sich der Aufenthalt dieser Personengruppe häufig auf Stadtteile mit schwer vermietbaren Wohnungen, wobei beengte Wohnverhältnisse in Kauf genommen werden. Es fehlt an Wissen über Rechte und Pflichten, sowohl gegenüber ausbeuterischen Vermietern, die die Notlage ausnutzen und Wucherpreise für menschenunwürdige Wohnungen nehmen, als auch im Umgang mit Behörden, etwa wenn es darum geht, eine Meldebescheinigung beim Bürgeramt zu erhalten. Die Kinder haben keinen Krankenversicherungsschutz oder können diesen nicht nachweisen; Krankenversicherungskarten aus ihrem Herkunftsland werden nicht akzeptiert, Impfungen fehlen. Ihren Familien, oft bildungsfern, fehlt es an Informationen über das Bildungssystem. Sie haben schwerlich Zugang zu Integrationskursen, und die Kinder können nicht vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren. Trotz Schulpflicht kann ihre Beschulung seitens der kommunalen Träger oft nicht gewährleistet werden.

Kein Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit, keine Wohnung mit Mietvertrag, kein Anspruch auf Sozialleistungen – selbst der Zugang zu almosenbasierten Hilfeleistungen, wie Tafeln oder Sozialläden, ist eingeschränkt, weil diese häufig einen schriftlichen Nachweis der Bedürftigkeit voraussetzen: ein Teufelskreis³ der dazu führt, dass ganze Familien durch das Netz des deutschen Sozialstaats fallen. Diese Menschen machen deutlich: Ein Leben mit finanziellen Mitteln deutlich unterhalb dessen, was in diesem Land als Existenzminimum betrachtet wird, ist mittlerweile für viele Alltag.

Herausforderungen für die Jugendhilfe

Mit der sozialen Realität dieser Gruppe der Neuzuwanderer wird die öffentliche Jugendhilfe in Deutschland als Leistungsbehörde wie in der Wahrnehmung ihres Wächteramtes auf neue Art gefordert. Familien wie die von Sara und Aleko benötigen umfassende Unterstützung beim Wohnungswechsel, beim Zugang zu Kindergeldzuschlägen, bei der Arbeitssuche und bei Prüfung auf Leistungen nach dem SGB II, bei der Schuldenregulierung, bei der Gesundheitsversorgung und den Möglichkeiten des

Spracherwerbs, zum Schul- und Kindergartenbesuch sowie der Anbindung im Stadtteil – unter Nutzung der vielfältigen familiären Ressourcen. Dazu fehlen den v.a. in den Großstädten mit Fällen ohnehin schon überlasteten Jugendamtsmitarbeiter/innen die zeitlichen Kapazitäten.

Erwägungen zum Kinderschutz spielen eine wichtige Rolle und werfen neue Fragen danach auf, wie mit Gefährdungen des Kindeswohls aufgrund von prekären Lebenssituationen durch Armut in ansonsten häufig intakten Familienstrukturen zu verfahren ist und wie geltende Standards im Kinderschutz hier anzuwenden sind. Jugendamtsmitarbeiter stehen unter einem immensen Druck, die „richtige“ Entscheidung zu treffen, und eine teilweise an Hysterie⁴ grenzende Öffentlichkeit verzeiht keine Fehleinschätzungen. Hier treffen strukturell verursachte Problemlagen auf eine Debatte, die in der Öffentlichkeit und in den Medien hauptsächlich auf das Versagen der einzelnen Eltern bzw. einzelner Sachbearbeiter/innen fokussiert. Nicht selten treibt die tatsächliche oder angedrohte Herausnahme aus der Familie und die Einschränkung der elterlichen Sorge die Familien auf der Flucht vor dem Amt aus Deutschland fort. Gefährdungsmeldungen ins Ausland folgen, die Möglichkeiten einer Rückführung gemäß internationaler Abkommen wird in Erwägung gezogen, zumindest ein Sozialbericht wird benötigt, um ggf. in Deutschland begonnene Verfahren oder bereits eingerichtete Vormundschaften wieder beenden zu können. Zahlreiche Fachkräfte, Sozialdienste und Gerichte werden beteiligt und aufwendige Verfahren angestrengt: Ob dies jedoch die notwendige und v.a. zielführende Reaktion auf die beschriebenen Problemlagen ist, bleibt höchst fraglich. Nicht jede Maßnahme im Sinne des Kindeswohls gemessen an „unseren“ heute gültigen Standards ist automatisch auch eine im Interesse des Kindes.

Zu prüfen wäre, wie passgenaue Hilfen angeboten und kreative Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt werden können und wie diese Hilfen in Zusammenarbeit mit den Eltern an die betroffenen Kinder und Jugendliche gelangen. Beispiele dafür wären Inobhutnahmen von Mutter und Kindern, die von einzelnen Jugendämtern praktizierte temporäre Inobhutnahme zum Arztbesuch, mobile Kitas, stabilisierende Familienhilfe, spannende Wohn-⁵ und Sozialprojekte, die verstärkt Sozialarbeiter und Selbsthilfevereine mit entsprechendem kulturellen, ethnischen Hintergrund bzw. ähnlicher Zuwanderungsgeschichte und -erfahrung mit einbeziehen.

Auch der Internationale Sozialdienst (ISD) im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. leistet seinen Beitrag. Er berät u.a. die Fachkräfte vor Ort und informiert zu rechtlichen und interkulturell-pädagogischen Fragen. Er wird auch tätig, wenn Fachstellen im entsprechenden Herkunftsland eingeschaltet werden müssen, z.B.

3) Sykora, C.: Breaking the cycle of Roma exclusion, Eurochild 2012, S. 25.

4) Conen, M. L.: Kinderschutz: Kontrolle oder Hilfe zur Veränderung. Eigenverlag des Deutschen Vereins, Berlin 2014, S. 7 und 48.

5) Vgl. z.B. das Roma-Wohnprojekt „Arnold-Fortuin-Haus“ in der Harzerstraße in Berlin der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH.

um fehlende Dokumente zu besorgen, Sozialberichte einzuholen oder unklare Sorgerechtsverhältnisse zu klären.

Neben den zahlreichen Herausforderungen, die die soziale Realität der Zuwander/Innen in fachlicher Hinsicht mit sich bringen, müssen sich Fachkräfte der Jugendhilfe oft aber auch Herausforderungen persönlicher Art stellen, solchen, die sich aus der eigenen Haltung ergeben und mit eigenen Ängsten verbunden sein können. Lebensentwürfe, Werte und kulturelle wie familiäre Selbstverständlichkeiten mancher Einwandererfamilie können bisweilen erheblich von grundlegenden Annahmen, Menschenbildern und Normvorstellungen des deutschen Jugendhilfesystems und seiner Beschäftigten abweichen. Wie in der Gesellschaft allgemein, können fehlende interkulturelle Offenheit, unbewusste Vorbehalte und Ängste auch von Fachkräften in der Zusammenarbeit mit Südostzuwanderern einen Zwiespalt erzeugen, zwischen einer Willkommenskultur, die notwendige Voraussetzung von Integration und Hilfe wäre, und einer realen, alltäglich erlebten Diskriminierung. Dies gilt in besonderem Maße für (vermeintliche) Roma, für die sich Ausgrenzung und Stigmatisierung, die den Migrationsdruck in ihren Herkunftsländern erzeugt haben, oftmals hier fortsetzen. Eine ohnehin vorhandene Distanz zu Behörden und zum Staat verstärkt sich, Zugänge für Hilfsangebote werden enger, und es findet ein Rückzug auf die Familie bzw. ethnische Community statt, die allein als verlässlich erlebt wird.⁶

Die Jugendhilfe steht vor der Herausforderung, sich noch mehr für Neuzuwander/Innen zu öffnen und sich als umfassend fallzuständig im Sinne der Integration von Familien

mit Kindern zu verstehen. Dabei müssen die Normalität einer konstanten Zuwanderung, unterschiedliche Verständnisse von vielfältigen Familienformen sowie von Kindheit und Jugend anerkannt werden, um den europäischen Gedanken auch in der Jugendhilfe umzusetzen. Definitionen von „Kindeswohl“ und „Kinderschutz“ sind an die neuen Lagen anzupassen und müssen an den realen Lebenswelten der Familien angelehnt zu neuen Bewertungen und Perspektiven führen. Oberstes Ziel muss sein, die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen, ohne kolonisierend in Lebenswelten einzugreifen und zu „gelingenderem Alltag“ beizutragen.⁷

Im Sinne der Konvergenz der Lebensverhältnisse und mit dem Ziel eines europäischen Sozialstaatsmodells sind die Verantwortlichen auf europäischer Ebene gefordert, sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Betroffenen in allen Regionen Europas einzusetzen. Auch in Deutschland braucht es eine Debatte über die konzentrierte Hilfe für von Armut und Exklusion betroffene Familien sowie die Unterstützung der Kommunen, die über einen hohen Anteil „armer“ Zuwanderung verfügen – damit Kinder wie Sara und Aleko unter Akzeptanz und Wertschätzung ihrer Herkunft und Kultur in ihrem neuen Heimatland Deutschland bestmöglich versorgt, unterstützt und in ihrer Entwicklung gefördert werden können. ■

6) Vgl. Mappes-Niediek, R.: Arme Roma, böse Zigeuner, Berlin 2012, S.11 ff.: „Die Ökonomie der Armut“.

7) Vgl. Thiersch, H.: „Gutes Leben im Konzept des gelingenderen Alltags“, in: Neue Praxis Sonderheft 11/2012: Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit, S.90 ff.

Kinderschutz: Kontrolle oder Hilfe zur Veränderung?

Ein systemischer Ansatz von Marie-Luise Conen



2014; 64 Seiten; 7,50 €;

für Mitglieder des Deutschen Vereins 6,50 €

ISBN 978-3-7841-2556-5

In der öffentlichen Debatte um Kinderschutz steht die Forderung nach mehr Kontrolle im Vordergrund. Dagegen argumentiert Marie-Luise Conen, dass die Reduzierung der ASD-Sozialarbeiter/innen auf Kontrollaufgaben eine Lösung der Probleme „kostenintensiver Multiproblemfamilien“ verhindere. Sie entwickelt einen systemischen Ansatz, mit dem sich komplexe Dynamiken erfassen und verändern lassen. Eine solche veränderungsorientierte Kinderschutzarbeit bedarf der fachlichen Qualität und einer Kulturveränderung im ASD.

Bestellungen **versandkostenfrei** in unserem **Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de**